

Interpellation Brügger (SP) betreffend Glasfasernetz in der Gemeinde Muri

1 TEXT

Gemäss öffentlich zugänglichen Informationen können Einwohner der Stadt Bern schon seit einiger Zeit die Glasfasernetztechnologie geniessen. Nach Plan werden 90% der Einwohner der Stadt Bern in den nächsten Jahren den Anschluss zum Glasfasernetz haben. Fiber zu Knotenpunkten ist in der Schweiz schon seit Jahren vorhanden, ebenfalls in Muri.

Die Gemeinde Muri könnte sich mit der raschen Realisierung eines offenen, diskriminierungsfreien Glasfasernetzes einen beträchtlichen (wirtschaftlichen) Standortvorteil verschaffen oder kann mindestens mit der Stadt Bern mithalten.

Nach Wirtschaftszeitschrift "Bilanz" ist die Lebensqualität in der Gemeinde Muri im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Schweiz von Rang 47 im Jahr 2010 auf Rang 70 nach unten gerutscht. Es ist die Aufgabe und die Verantwortung des Gemeinderates, die weitere Verschlechterung zu verhindern.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Bedeutung eines offenen, diskriminierungsfreien Glasfasernetz für die Standortqualität unserer Gemeinde*
 - a. in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen?*
 - b. in Bezug auf Privatpersonen?*
- 2. Wann kann die grosse Masse der Einwohner der Gemeinde Muri vom Anschluss an ein Glasfasernetz profitieren?*

Muri, 23.05.2011

Yong Brügger

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. Gemäss Art. 7 bzw. Art. 10 des Anstaltsreglements vom 23. November 2004 sind die Gemeindebetriebe Muri (gbm) im Sinne des ihr erteilten Leistungsauftrages verpflichtet, zur Vermittlung eines guten Radio- und Fernsehempfanges sowie eines zeitgemässen Angebotes auf dem Gebiet der Telekommunikation eine Gemeinschaftsantennenanlage zu betreiben. Zu-

dem sind die gbm berechtigt, Dienstleistungen – zu mindestens kosten-deckenden Preisen – anzubieten, welche mit der Erfüllung ihres Leistungsauftrages in unmittelbarem Zusammenhang stehen, z.B. auf dem Gebiet der Telekommunikation.

2. Der Gemeinderat hat die gbm daher zur Stellungnahme zur Interpellation eingeladen. Diese nehmen wie folgt Stellung:

"Die gbm gehen davon aus, dass der Interpellant mit einem sogenannten diskriminierungsfreien Glasfasernetz vermutlich ein Open Access- bzw. ein Layer 2-Modell meint. Was ist unter einem solchen Modell zu verstehen? Open Access bedeutet in der Telekommunikationsbranche, dass verschiedene Anbieter (Provider) ein "gemanagtes" Netzwerk nutzen können, was bedeutet, dass es für verschiedene Anbieter (Provider) einen offenen Zugang auf eine Glasfaser (= "Layer 2-Modell") gibt. (Im Gegensatz dazu nimmt bei dem "Layer 1-Modell" ein Anbieter [z.B. die Swisscom, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen] eine Glasfaser alleine für sich in Anspruch.)

Gemeinden, die ein solches Glasfaserprojekt in Betracht ziehen bzw. ein Pilotprojekt starten (wie z.B. Zürich oder Bern), brauchen dazu ihre eigenen Elektrizitätswerke. Erste Erfahrungen sind ernüchternd. Wenn z.B. Elektrizitätswerke nicht nur die reine Glasfaser (Layer 1) an alternative Anbieter vermieten, sondern auch in die elektronische Infrastruktur ("Managen" des Netzwerkes) investieren (Layer 2), leidet die Profitabilität enorm¹.

Dennoch klären die gbm ab, inwieweit eventuelle Partner in den Ausbau des Glasfasernetzes - der beschlossen ist - einbezogen werden sollen. Tendenziell wird dabei ein Layer 1 - Modell in Betracht gezogen. Als rein gebührenfinanzierte Tochtergesellschaft der Einwohnergemeinde Muri b. Bern sind die anfallenden Kosten letztlich über die jedem Bezüger in Rechnung gestellten Gebühren zu finanzieren; es sei denn, die öffentliche Hand stelle Steuergelder zur Verfügung.

Zu Frage 1:

- a) *Ein offenes Glasfasernetz ist, wie der Interpellant richtigerweise feststellt, nicht zwingend.*

Die interessierten KMU's in der Gemeinde haben ihre Glasfaserverbindungen entweder bei den grossen Telekomaniern oder bei unseren gbm (im Quicklineverbund) bereits gemietet oder werden es zukünftig tun. Der Wettbewerb funktioniert offensichtlich.

¹ Erläuterungen an Hand des Beispiels der Stadt Bern: Auf dem Glasfasernetz der ewb hat es zwei Provider (Quickline und Mygate), die über "Layer 2" angeboten werden. Swisscom als einer der grossen Marktteilnehmer liefert die eigenen Produkte über eine eigene Glasfaser im ewb-Netz ins Haus (Layer 1). Die Cablecom als grösster Marktteilnehmer macht beim Glasfasernetz der ewb nicht mit, weil sie ihre Produkte über das eigene bestehende HFC-Netz, auf einem technisch hohen Niveau, anbietet.

Fazit: Im Moment bieten in der Stadt Bern 4 Provider die nur in kleinen Nuancen abweichenden Produkte an, angeblich zum "Wohl" der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf berechnete finanzielle Anliegen des Anbieters bzw. Netzbetreibers (ewb). In der Branche spricht man von "kannibalisieren" (gemäss Duden bedeutet "kannibalisieren": "einer Sache in hohem Mass schaden, sie ruinieren, indem eine andere verstärkt ausgebaut wird").

b) *Die Privatpersonen haben heute schon die Möglichkeit, die günstigsten und schnellsten Produkte zwischen diversen Anbietern frei zu wählen.*

Die gbm bieten heute schon Internetanschlüsse mit 50 Mbits/s über das bestehende Kabelnetz an.

Auch bei den TV-Angeboten herrscht Wettbewerb.

Zu Frage 2:

Die gbm verfolgen folgende Geschäftspolitik: Weiterausbau des Glasfasernetzes bis zum Hausanschluss. Im Moment werden initial grössere Bauvorhaben "beplant"; ein Objekt ist bereits mit Glas erschlossen. Es ist vorgesehen, ein Gebiet rund um ein solches Bauprojekt als Pilotprojekt auszuweisen, um die Kosten zu ermitteln und Erfahrungen für Folgeprojekte zu sammeln.

Obwohl das Kabelnetz der gbm die Bandbreitenbedürfnisse mittelfristig abdecken kann, soll das Netz in den nächsten 5 - 10 Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dabei sind die gbm bestrebt, die technischen Neuerungen immer in einer vernünftigen Relation zu den finanziellen Konsequenzen umzusetzen, ohne dass die Attraktivität ihrer Produkte Schaden nimmt und wir uns gegenüber den anderen Anbietern einen Wettbewerbsnachteil einhandeln."

3. Der Gemeinderat wurde anlässlich seiner Sitzung vom 13. September 2010 von den Vertretern der gbm einlässlich über die im Glasfaserbereich gewählte Strategie in Kenntnis gesetzt. Er teilt die vom Verwaltungsrat der gbm eingeschlagene Stossrichtung. Er beurteilt die von seiner Tochtergesellschaft im TeleCom-Bereich angebotene Dienstleistungspalette als – auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden – attraktiv und im Vergleich zu den anderen bestehenden Anbietern (namentlich der Swisscom) zeitgemäss und wettbewerbsfähig.

Ein Einsatz von Steuergeldern für den Ausbau des Glasfasernetzes würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, die - obwohl die gbm letztlich davon profitieren könnten - im freien Markt sich mindestens als problematisch erweisen würde. Der Einsatz von Steuergeldern entspräche auch nicht der Zielsetzung, welche mit der Auslagerung des Telecombereichs in eine Tochtergesellschaft angestrebt wird. Der Gemeinderat sieht deshalb von einem solchen Vorgehen ab.

Muri bei Bern, 18. Juli 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Hans-Rudolf Saxer Anni Koch